

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 011 328  
Studiengang: Wasserstofftechnologie und -wirtschaft, M.Sc.  
Hochschule: DIU - Dresden International University GmbH  
Studienort/e: Dresden  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

## Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Art und der Umfang der praktischen Anteile sind in den Modulbeschreibungen konkreter darzustellen. (§ 12 Abs. 1 SächsStudAkkVO)
2. Für die Studierenden muss Zugang zu benötigter technischer Ausstattung nachhaltig gewährleistet werden. Dies könnte bspw. durch entsprechende Kooperationsverträge zwischen der DIU und den Partnereinrichtungen abgesichert werden. (§ 12 Abs. 3 SächsStudAkkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Frist zur Erfüllung von Auflage 2 wird auf Antrag der Hochschule bis 01.03.2023 verlängert.

Die Auflagen sind erfüllt.

## Begründung

Die DIU beantragt per Mail vom 09.12.2022 eine Verlängerung der Frist zur Erfüllung von Auflage 2. Als Grund wird genannt, dass sich die Freigabe und Unterzeichnung des Kooperationsvertrags beim externen Partner verzögert. Die Hochschule geht davon, dass der Vertrag bis Ende Januar 2023 unterzeichnet sein wird. Die Begründung ist nachvollziehbar. Die Auflagenerfüllungsfrist wird bis 01.03.2023 verlängert.

Die Hochschule hat am 09.12.2022 sowie am 22.02.2023 fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Auflage 1

"Die Art und der Umfang der praktischen Anteile sind in den Modulbeschreibungen konkreter darzustellen. (§ 12 Abs. 1 SächsStudAkkVO)"

Die Gutachtergruppe hatte die Auflage auf Seite 19 des Akkreditierungsberichts wie folgt begründet:

„Im Studiengang sind auch laut Modulbeschreibungen praktische Vertiefungen anhand von Praxisbeispielen und Praxisworkshops integriert, der genaue Umfang dieser Lehr- und Lernformen sowie die konkrete Art der Vermittlung ist dem Gremium im Rahmen der online-Begehung nicht deutlich geworden. So kann bspw. eine praktische Vertiefung eine reine Simulation am PC sein, aber auch ein eigenständiger Versuchsaufbau in einem Labor. Hier ist es für eine bessere Information der Studierenden notwendig, Art und Umfang in den Modulbeschreibungen konkreter auszuweisen.“

Die DIU teilt in ihrer Stellungnahme zur Auflagenerfüllung mit, dass praktische Vertiefungen vor allem in Form von Fallbeispielen, Seminaren und Diskussionen mit einer hohen Interaktion der Studierenden durchgeführt werden sollen. Weiterhin seien in einigen Modulen Exkursionen zur Veranschaulichung der Praxis geplant. Die DIU führt weiterhin an, dass von den Modulverantwortlichen gewünscht sei, die praktischen Vertiefungen abhängig von den Vorkenntnissen der Studierenden in Art und Umfang variabel gestalten zu können. Um in dieser Hinsicht „mehr Flexibilität und Handlungsspielraum zu haben und individuell reagieren zu können“, seien die Angaben zu den praktischen Vertiefungen im überarbeiteten Modulhandbuch bewusst allgemein gehalten.

Der Akkreditierungsrat erachtet die getroffenen Festlegungen vor diesem Hintergrund als ausreichend und bewertet die Auflage als erfüllt.

#### Auflage 2

"Für die Studierenden muss Zugang zu benötigter technischer Ausstattung nachhaltig gewährleistet werden. Dies könnte bspw. durch entsprechende Kooperationsverträge zwischen der DIU und den Partnereinrichtungen abgesichert werden. (§ 12 Abs. 3 SächsStudAkkVO)"

Die DIU legt einen Kooperationsvertrag mit der Technischen Universität Dresden vor, mit dem die Bereitstellung, Koordinierung und Durchführung der "Praxistransferlehreinheiten wie Exkursionen in das Combined Energy Lab" ein bis zwei Mal jährlich vereinbart wird. Ansonsten sollen Exkursionsziele über Akquisearbeit der jeweiligen Einrichtungen bzw. Dozenten gefunden werden. Da individuelle praktische Anteile der Studierenden derzeit nicht vorgesehen sind, stimmt der Akkreditierungsrat der DIU zu, dass weitere Kooperationsverträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich sind. Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage als erfüllt.

